

Antrag

der Abg. Thomas Hentschel und Ayla Cataltepe u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Projekt Rechtsstaat macht Schule

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Veranstaltungen im Rahmen des Projekts Rechtsstaat macht Schule pro Jahr stattfinden;
2. inwiefern (z. B. mit welchen Fallbeispielen) spezifisch auf die Lebensrealität der Jugendlichen eingegangen wird;
3. wie häufig die Teilnahme an diesem Projekt ist, aufgeschlüsselt nach Einrichtungsart;
4. ob alle Anfragen für eine Teilnahme von Schulen umgesetzt werden können, oder manchen Schulen abgesagt werden muss und wenn ja, wieso und ob sich diese Zahl über die Zeit verändert hat;
5. welche Themen in dem Projekt in den Klassen aufgegriffen werden und ob es besonders häufig erörterte Themen gibt;
6. ob sich das Projekt im Laufe der Zeit z. B. in Bezug auf Themenschwerpunkte oder in Bezug auf die Ausführungsweise verändert bzw. weiterentwickelt hat;
7. welche Ergebnisse sich aus den Evaluationen des Projekts Rechtsstaat macht Schule in Bezug auf die Resonanz bei den Schülerinnen und Schülern ablesen lassen;
8. ob sich aus der Evaluation ablesen lässt, ob eine Mehrzahl der Lehrenden das Projekt als eine Bereicherung für ihre Schülerinnen und Schüler wahrnimmt;

9. ob sich das Projekt seit seiner Entstehung in Bezug auf die Anmeldezahlen verändert hat, sowohl hinsichtlich der teilnehmenden Schulen als auch der Dozierenden;
10. wie das Ministerium der Justiz und für Migration die Wirkung des Projekts in Bezug auf Erreichung der formulierten Ziele einschätzt (Stärkung zum einen des Respekts vor dem Rechtsstaat sowie zum anderen des Vertrauens in die Repräsentanten des Rechtsstaats und deren Entscheidungen).

23.5.2024

Hentschel, Cataltepe, Evers, Häusler, Catherine Kern,
Tuncer, Andrea Schwarz GRÜNE

Begründung

Das Projekt „Rechtsstaat macht Schule“ richtet sich an die Sekundarstufe I aller weiterführenden Schulen. Mit interaktiven Übungen und nachgestellten Gerichtsverhandlungen soll jungen Menschen Verständnis und Vertrauen für die Zusammenarbeit und das Wirken von Justiz und Polizei vermittelt werden.

Der Antrag soll in Ergänzung der Stellungnahme zu Drucksache 17/4561 vom 4. April 2023 die Nachfrage- und Erfahrungswerte dieses Impulsprogramms aufzeigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Juni 2024 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele Veranstaltungen im Rahmen des Projekts Rechtsstaat macht Schule pro Jahr stattfinden;

Zu 1.:

Seit Neustart des Projekts im November 2022 fanden insgesamt 357 Veranstaltungen statt.

2. inwiefern (z. B. mit welchen Fallbeispielen) spezifisch auf die Lebensrealität der Jugendlichen eingegangen wird;

Zu 2.:

Das Unterrichtsmaterial, das von den beteiligten Ministerien zur Verfügung gestellt wird, stellt drei Fälle in den Vordergrund, die aus der Perspektive der Polizei und der Justiz betrachtet werden. Einer der Fälle ist zudem Grundlage des „Highlights“ des Unterrichts, nämlich des in der dritten Doppelstunde durchgeführten Prozessplanspiels. In den Fällen geht es um Ladendiebstahl in einer Drogerie bzw. die Anstiftung hierzu durch eine Mitschülerin (Fall 1), Gewalt auf dem Schulhof (Fall 2) und „Cybermobbing“ unter Mitschülerinnen und Mitschülern (Fall 3). Die handelnden Personen, deren Verhalten diskutiert werden soll, sind

jeweils im Alter der primären Zielgruppe des Projekts (Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Jahrgangsstufe) und die Fälle sind übersichtlich und plastisch dargestellt. Verschiedene interaktive Elemente (Vernehmungssituation, Gruppenarbeit zur rechtlichen Würdigung der Sachverhalte, Prozessplanspiel) binden die Schülerinnen und Schüler aktiv ein.

Zu Beginn der ersten beiden Unterrichtseinheiten werden die Arbeit von Polizei und Justiz von Dozierenden aus den jeweiligen Bereichen vorgestellt. Hier besteht die – ausweislich der eingehenden Rückmeldungen häufig ausgiebig genutzte – Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, Fragen an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu stellen. In diesem Zusammenhang werden etwa Vorerfahrungen von Schülerinnen und Schülern thematisiert oder auch Vorurteile aus bekannten TV-Serien ausgeräumt.

3. wie häufig die Teilnahme an diesem Projekt ist, aufgeschlüsselt nach Einrichtungsart;

Zu 3.:

Die durchgeführten Veranstaltungen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Schularten:

Einrichtungen	Durchgeführte Veranstaltungen
Gymnasien	199
Realschulen	67
Haupt- und Werkrealschulen	13
Gemeinschaftsschulen	50
Waldorfschulen	2
Sonderpädagogische Einrichtungen	22
Andere	4

4. ob alle Anfragen für eine Teilnahme von Schulen umgesetzt werden können, oder manchen Schulen abgesagt werden muss und wenn ja, wieso und ob sich diese Zahl über die Zeit verändert hat;

Zu 4.:

Die Vereinbarung von Terminen mit Schulen erfolgt durch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den Landgerichten. Die zur Verfügung stehenden Sachmittel und personellen Ressourcen waren ausreichend, um alle Anfragen bedienen zu können. Dass im Einzelfall aus terminlichen Gründen, denen sich auf Ebene des Projektmanagements nicht begegnen lässt, Anfragen von Schulen nicht umgesetzt werden konnten, ist nicht bekannt, aber möglich.

5. welche Themen in dem Projekt in den Klassen aufgegriffen werden und ob es besonders häufig erörterte Themen gibt;

Zu 5.:

Der Unterricht orientiert sich an dem ausgegebenen Unterrichtsmaterial, das nach den Evaluationen (mehr als) ausreichend ist, um die drei für das Projekt vorgesehenen Doppelstunden auszufüllen. Neben dem Prozessplanspiel in der dritten Doppelstunde, dem von der Projektidee her viel Raum gewährt werden soll, damit die Schülerinnen und Schüler den Rechtsstaat auch „erleben“ können, sind die Schülerinnen und Schüler häufig von der Möglichkeit fasziniert, sich mit den

Dozierenden austauschen und ungezwungen Fragen stellen zu können, die die tägliche Arbeit der Dozierenden betreffen. Dass ganz bestimmte Themen von besonderem Interesse wären, ergibt sich aus den Evaluationen nicht.

6. ob sich das Projekt im Laufe der Zeit z. B. in Bezug auf Themenschwerpunkte oder in Bezug auf die Ausführungsweise verändert bzw. weiterentwickelt hat;

Zu 6.:

Eine große Stärke des Projekts ist dessen Flexibilität. Es lässt sich in verschiedene Unterrichtsfächer integrieren, als Projekttag oder in auf mehrere Tage verteilten Doppelstunden durchführen, und verlangt keinerlei besondere Ausstattung, sondern kann ohne Weiteres in jeder Schule mit dem vorhandenen Unterrichtsmaterial stattfinden. Der Unterrichtsstoff ist dabei so aufgebaut, dass sich zwischen zentralen Unterrichtsbestandteilen (vor allem Einführungen in die Arbeit von Polizei und Justiz sowie Anwaltschaft und Behandlung von Fall 2, der zur Grundlage des Prozessspiels wird) und nicht elementaren Inhalten unterscheiden lässt. So kann – je nach Schulklasse – auf besondere Bedürfnisse eingegangen werden und es bleibt ausreichend Zeit, um den so wichtigen direkten Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern und den Dozierenden herzustellen. Die Flexibilität des Projekts hat in der Umsetzung zudem den Vorteil, dass nicht laufend Anpassungen bei den Themen oder der Ausführungsweise erforderlich sind, zumal sich herausgestellt hat, dass das Projekt von der Zielgruppe sehr gut angenommen wird. Aktuell sind bei der Umsetzung vor allem zwei Entwicklungen zu erkennen:

Das Projekt wird seit Beginn vorwiegend als Projekttag umgesetzt. Mittlerweile ist die Zahl der Projekttage deutlich überwiegend. Seitens des Ministeriums der Justiz und für Migration wird den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei den Landgerichten sowie den Dozierenden kommuniziert, dass eine gemeinsame Anwesenheit während des kompletten Unterrichts wünschenswert ist. Ergeben sich dann beispielsweise in der ersten Doppelstunde bereits Folgefragen, die zur Tätigkeit der Justiz gehören, kann sich z. B. eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt die Frage entweder gleich notieren oder sie gemeinsam mit der Polizeibeamtin bzw. dem Polizeibeamten beantworten. So kann das Verständnis für die ineinandergreifende Tätigkeit von Polizei und Justiz erhöht und die Frageunde flüssig gestaltet werden.

Derzeit wird das Projekt vor allem in der 8. Klassenstufe durchgeführt. Während sich im Jahr 2023 die in der 8. und 9. Jahrgangsstufe durchgeführten Termine in etwa die Waage hielten, wurden 2024 bislang mehr als doppelt so viele Termine in der 8. Jahrgangsstufe durchgeführt wie in der 9. Jahrgangsstufe.

7. welche Ergebnisse sich aus den Evaluationen des Projekts Rechtsstaat macht Schule in Bezug auf die Resonanz bei den Schülerinnen und Schülern ablesen lassen;

Zu 7.:

Die Unterrichtsstunden werden – auf freiwilliger Basis – von den Lehrkräften und den Dozierenden evaluiert. Die Evaluationsbögen werden dem Ministerium der Justiz und für Migration per E-Mail übersandt.

Bislang liegen 75 Evaluationen vor. Im Rahmen der Evaluationen können Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge gemacht und Beanstandungen im Hinblick auf den äußeren Rahmen und die Organisation des Unterrichts unterbreitet werden. Zentraler Bestandteil der Evaluation ist die Vergabe von Punkten (auf einer Skala von 0 [„trifft gar nicht zu“] bis 9 [„trifft voll zu“]) zu fünf Fragen. Im Durchschnitt wurde das Projekt insoweit wie folgt evaluiert:

Frage	Punktzahl
Hat sich der Aufbau der Unterrichtseinheiten bewährt?	7,77
Konnten nach Ihrer Wahrnehmung die Schülerinnen und Schüler von den Unterrichtseinheiten profitieren?	8,06
Waren die ausgewählten Themen für den Adressatenkreis geeignet?	7,96
Fühlten Sie sich auf den Unterricht ausreichend vorbereitet?	8,37
Hat der Unterricht Ihre Erwartungen erfüllt?	8,13
Mittelwert	8,06

Die Vorschläge zur Themenauswahl bzw. zur Gewichtung der Themen und die übrigen Anregungen, die sich nicht zahlenmäßig erfassen lassen, werden ebenfalls stets im Blick behalten.

8. ob sich aus der Evaluation ablesen lässt, ob eine Mehrzahl der Lehrenden das Projekt als eine Bereicherung für ihre Schülerinnen und Schüler wahrnimmt;

Zu 8.:

Die Evaluation des Projekts durch Lehrkräfte fällt etwas besser aus als die Evaluation des Unterrichts durch die Dozierenden aus Polizei, Justiz und Anwaltschaft. Berücksichtigt man nur die Evaluationen von Lehrkräften, so ergeben sich folgende Werte:

Frage	Punktzahl
Hat sich der Aufbau der Unterrichtseinheiten bewährt?	8,06
Konnten nach Ihrer Wahrnehmung die Schülerinnen und Schüler von den Unterrichtseinheiten profitieren?	8,11
Waren die ausgewählten Themen für den Adressatenkreis geeignet?	8,11
Fühlten Sie sich auf den Unterricht ausreichend vorbereitet?	8,67
Hat der Unterricht Ihre Erwartungen erfüllt?	8,11
Mittelwert	8,21

Regelmäßig wird in den Evaluationsbögen und anderen Rückmeldungen von Lehrkräften, die uns entweder direkt oder über die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den Landgerichten erreichen, die Bedeutung der vermittelten Inhalte für die Schülerinnen und Schüler hervorgehoben.

9. ob sich das Projekt seit seiner Entstehung in Bezug auf die Anmeldezahlen verändert hat, sowohl hinsichtlich der teilnehmenden Schulen als auch der Dozierenden;

Zu 9.:

Die insgesamt durchgeführten Termine verteilen sich wie folgt auf die Quartale 1/2023 bis 1/2024 (die Statistiken für das Quartal 2/2024 liegen noch nicht vor):

Quartal	Termine
1. Quartal 2023 (einschl. Ende 2022)	104
2. Quartal 2023	85
3. Quartal 2023	22
4. Quartal 2023	48
1. Quartal 2024	98
Summe	357

Die geringe Zahl der Termine im 3. Quartal 2023 lässt sich durch die Sommerferien gut erklären. Zu erkennen ist, dass das Projekt im ersten Quartal 2024 erfreulicherweise etwa genau so viel Interesse geweckt hat wie im ersten Quartal 2023, das sich an die medial begleitete Auftaktveranstaltung anschloss.

Aktuell waren zum 31. März 2024 zudem 148 Anfragen von Schulen bei den Landgerichten zu verzeichnen, bei denen der Termin entweder noch nicht vereinbart wurde, oder die Durchführung noch ausstand (zum Vergleich: am 31. März 2023 waren es 111). Die Nachfrage bewegt sich also auf einem konstant hohen Niveau.

Aktuell (Stand: 31. März 2024) stehen dem Projekt 448 Dozierende zur Verfügung. Die Zahl der Dozierenden, die sich engagieren wollen, ist seit dem Neustart des Projekts stets angewachsen.

Quartal	Dozierende
1. Quartal 2023	332
2. Quartal 2023	347
3. Quartal 2023	350
4. Quartal 2023	370
1. Quartal 2024	448

10. wie das Ministerium der Justiz und für Migration die Wirkung des Projekts in Bezug auf Erreichung der formulierten Ziele einschätzt (Stärkung zum einen des Respekts vor dem Rechtsstaat sowie zum anderen des Vertrauens in die Repräsentanten des Rechtsstaats und deren Entscheidungen).

Zu 10.:

Ausgangspunkt der Projektidee ist die Überzeugung, dass die Akzeptanz staatlicher Streitschlichtung sowie die Durchsetzung staatlicher Normen Grundvoraussetzungen für den intakten Zusammenhalt einer Gesellschaft, Herstellung und Bewahrung des Rechtsfriedens sowie die Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols tragende Säulen der gesellschaftlichen Architektur sind. Das Programm „Rechtsstaat macht Schule“ soll über die Aufgaben zentraler Akteure in Sachen Rechtsstaatlichkeit und Gesellschaft informieren und die Akzeptanz für rechtsstaatliche Entscheidungen stärken. Ziel ist es, den Respekt vor dem Rechtsstaat ebenso zu steigern wie das Vertrauen in seine Repräsentantinnen und Repräsentanten und deren Handlungen.

Die vor allem im Planspiel zum Ausdruck kommende Interaktivität des Projekts fördert eine intensive Befassung mit den Grundsätzen rechtsstaatlichen Zusammenlebens und den Prozessen, die zur Bewahrung dieses Zusammenlebens erforderlich sind. Der unmittelbare persönliche Austausch der Schülerinnen und Schüler mit Personen, die sich hierfür täglich einsetzen und ihnen Fragen beantworten können, soll den abstrakten Grundsätzen des Rechtsstaats „ein Gesicht geben“.

Die Bewertungen der Unterrichtsstunden und Projektstage, die Nachfrage und das Medienecho zeigen, dass sich diese Erwartungen erfüllen. Das Projekt wird stark nachgefragt und wird sehr gut evaluiert (siehe oben). Das Interesse kommt dabei nicht nur von den Schulen, sondern es engagieren sich zahlreiche Dozierende und berichten regelmäßig von ihren Erfahrungen. Die Rückmeldungen zum Projekt zeigen das rege Interesse der Schülerinnen und Schüler am unmittelbaren Austausch mit Polizeibeamtinnen und -beamten, Justizbeschäftigten und der Anwaltschaft. Häufig muss den „Fragerunden“ mehr Platz eingeräumt werden als dies die Dozierenden bei der Unterrichtsplanung antizipieren. Auch das Planspiel, bei dem die Schülerinnen und Schüler z. B. in die Rolle einer Staatsanwältin oder eines Strafverteidigers schlüpfen dürfen, wird als besonders spannend empfunden. Das Projekt ist auch eineinhalb Jahre nach seinem Neustart immer wieder Gegenstand medialer Berichterstattung und hat sich als anschauliche und sinnvolle Ergänzung des Schulunterrichts bewährt.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration